

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Hg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frangierkosten
Einrückungsgebühr: 15 Hg.
Die Originalen der Anzeigen müssen
bestens die 91 mm breite Zeile 35 Hg.
Raum mit nur drei Wiederholungen gewährt

Nr. 178.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 5. August 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms.
Vom 1. August 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen etc.
Verordnen auf Grund des Artikel II § 25 des Gesetzes, be-

treffend Änderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar
1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 11) im Namen des Reichs, was
folgt:

In den Bezirken des I., II., V., VI., VIII., IX., X.,
XIV., XV., XVI., XVII., XVIII., XX. und XXI. Armeekorps
ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden
Generale der Landsturm aufzurufen.

Gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung
in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.
Gegeben Berlin im Schloß, den 1. August 1914.

(L. S.)

Wilhelm.

von Bethmann Hollweg.

Dreibund gegen Dreiverband.

Ein Bruderkrieg. — Unruhen in Frankreich. — Zuversicht in Deutschland.

England hat Deutschland den Krieg erklärt.

Eine amtliche Meldung bestätigt das Gerücht, daß England an Deutschland den Krieg erklärt hat. Wenn man bisher noch immer der Annahme war, daß die Neutralität Italiens ein Äquivalent zur Neutralität Englands war, so ist auch dieser Zustand geworden durch den Verrat des germanischen Englands. Italien muß sich jetzt erklären und dem Dreibund zur Seite stehen. Dann haben wir den Kampf: Dreibund gegen Tripleentente. England aber rufen wir zu:

England hüte dich! Wahre deine Kolonien! Fürchte die deutsche Faust!

Berlin, 5. Aug. Der englische Botschafter, Goschen, übergab gestern Abend um 7 Uhr im Auswärtigen Amt die Kriegserklärung und forderte seine Pässe.

Aus Paris.

Große Erregung. — Caillaux erschossen?

Von einem Deutschen, der eben aus Paris zurückgekehrt ist, geht dem „Wiesb. Tagbl.“ eine Bericht zu, in dem es heißt:

Die allgemeine Mobilmachung wurde in Paris am Samstag nachmittag 5 Uhr bekanntgegeben. Es gab sofort eine fürchterliche Aufregung. Die Bilettschalter an den Bahnen wurden sämtlich geschlossen und nur noch drei Extrazüge mit Deutschen hindurch in erster Klasse. Es verlautet, daß diese an die spanische Grenze zu Zwangsarbeiten abgeschoben werden sollen. Auf der Straße herrschen Tumulte; Deutsche dürfen sich nicht zeigen lassen. Die Aufregung erreichte ihren Höhepunkt, als bekannt wurde, daß Calmettes Sohn Caillaux in einem Café erschossen habe. Man befürchtet anlässlich der Beerdigung von Faure den Ausbruch offener Revolution. Es ging das Gerücht, daß Montmartre in Flammen stehe. Ich konnte mich persönlich von der Wahrheit des Gerüchts nicht mehr überzeugen.

Zum Schluß erwähnt der Bericht, daß die flüchtenden Deutschen in Belgien sehr gut aufgenommen wurden; sie erhielten Freisitz und sofortige Beförderung nach Deutschland.

Röln, 4. Aug. Ein aus Paris geflüchteter Deutscher erklärte bei der Ankunft in Röln, in Paris sei alles entgeisterter. Männer und Frauen beklagen laut die Wendung der Dinge; die Männer rufen: „Wir wollen keinen Krieg!“ Bei der Abfahrt von dem Pariser Bahnhof harrten 20 000 aus Frankreich fliehende Deutsche der Beförderung. Um die Plätze im Zuge entstehen stürmische Kämpfe. An der belgischen Grenze waren die Schienen aufgerissen. Die Reisenden mußten 61 Kilometer zu Fuß gehen. Viele waren seit 22 Stunden ohne Nahrung und ein Teil der Flüchtlinge hatten nur gerettet, was sie auf dem Leibe trugen. (Wsb. Ztg.)

Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 4. Aug. Der Kaiser eröffnete im Weichen Saale des Königl. Schlosses die Reichstagsession mit einer Thronrede, in der er u. a. sagte: In schicksalsschwerer Stunde habe ich die Vertreter des deutschen Volkes um mich versammelt. Die Welt ist Zeuge gewesen, wie unermüdet wir fast ein halbjahrhundert in den ersten Reihen standen, um einen europäischen Krieg zu vermeiden. Die Thronrede gedenkt dann der Ermordung des österreichischen Thronfolgerpaars und fährt dann weiter fort: An die Seite Österreich-Ungarns trat nicht nur unsere Bündnispflicht, uns hat zugleich die gewaltige Aufgabe zu, mit der alten Kulturgemeinschaft der beiden Reiche unsere eigene Stellung gegen den Anturim feindlicher Kräfte zu sichern. Die russische Regierung habe sich, von Dingen eines unerfüllbaren Nationalismus neigend, für einen Staat eingesetzt, der durch Begünstigung verbrecherischen Unheils diesen Krieg veranlaßte. Deutschland treibt nicht Eroberungslust. Uns befehl der Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat. Die Rede schließt: An die Völker und Stämme des Deutschen Reichs ergeht mein Ruf, mit gesamtter Kraft zu verteidigen, was wir in friedlicher Arbeit geschaffen haben. Nach dem Beispiel unserer Väter vertrauen wir der ewigen Allmacht, daß sie unsere Abwehr stärken und zu gutem Ende lenken wolle. Wir Sie, geehrte Herren, blickt heute das ganze deutsche Volk. Lassen Sie Ihre Entschlüsse einmütig und schnell, das ist mein inniger Wunsch. Von den anwesenden Reichstagsmitgliedern wurden verschiedene Stellen der Rede von

lebhafte Beifallsrufen begleitet. Mit einem Hoch auf Kaiser und Reich schloß die kurze, aber eindrucksvolle Feier.

Von der deutschen Heeresleitung.

Berlin, 4. Aug. Der Große Generalstab hat den Pressevertretern erklärt:

Vorerst gibt es nur eine Forderung; Vertrauen, unbedingtes Vertrauen in unsere oberste Armeeführung; das weitere wird sich schon finden! Der Generalstab wird mit seinen Meldungen auf keinen Fall Schönfärberei treiben, sondern er wird sachlich und offen alles sagen, was zu sagen ist; wir sagen entweder nichts, aber wenn wir etwas sagen, ist es wahr!

Ein markiger Korpsbefehl des kommandierenden Generals des 14. Armeekorps.

Karlruhe, 3. Aug. Der kommandierende General des 14. Armeekorps, Freiherr v. Göttingen, gen. Hüne, erklärt unter dem Datum des 1. August folgenden Korpsbefehl: „Unsere Feinde haben uns das Schwert in die Hand gedrückt. Wir werden es, dazu gezwungen, gebrauchen, und sollten sich die Wogen des Rheins rot färben. Wir wissen das Herz des deutschen Volkes da, wo die Fahnen der Regimenter wehen. Drauf mit Gott für Kaiser, Fürst und Vaterland!“

Eine ergreifende Ansprache des Königs von Württemberg.

Stuttgart, 3. Aug. Der König von Württemberg hielt am Samstag Abend an die vor dem Schloß versammelte Menge eine längere Rede, in der er u. a. folgendes sagte: Es ist für mich ein erhebendes Gefühl, Ihre Treue und Ergebenheit entgegenzunehmen. Mein liebes Volk, wir sind gezwungen worden, um unsere Ehre zu wahren, zu den Waffen zu greifen. Wir waren bemüht, den Frieden zu wahren. — Der König machte hier, überwältigt, eine Pause und sprach dann mit vor Tränen erhabener Stimme weiter: Ich betlage tief in meinen alten Tagen nach mit ansehen zu müssen, daß meinem vielgeliebten Volke der Friede durch fremde Mächte gebrochen wird. Gehen Sie nun in den Kampf und kämpfen Sie für unsere Ehre, nachdem wir in ungerechter Weise von allen Seiten angegriffen werden. Ich möchte meine Lieben im ganzen Lande bitten, sie möchten zu Gott beten, damit er den Sieg an unsere Fahnen hest.

Ein Manifest des Königs von Württemberg.

Stuttgart, 4. Aug. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgendes Manifest des Königs:

An mein Volk! An mein Volk wende ich mich mit wärmster landesväterlicher Teilnahme, innig an jeden treuen Sohn des Landes. Insbesondere ersehe ich Gottes Segen für unser teures deutsches Vaterland und unser heiliggeliebtes Württemberg. Für die deutsche Nation gilt es, gegen die hasserfüllten Feinde des Vaterlandes aufzustehen und in den ihr aufgezwungenen Kampf um die höchsten Güter einzutreten. Begeistert folgen auch wir Württemberger dem Rufe des Kaisers. Mehr als je leidet uns der heimtückische, so oft bewährte Wahrspruch: Furchtlos und treu! Große Opfer müssen in der bevorstehenden schweren Zeit gebracht werden. Mächtige Feinde greifen unsere friedliche Arbeit, unsere Unabhängigkeit, unsere Ehre an. Aber ich vertraue zuversichtlich auf den guten Geist meines Volkes, das in Entschlossenheit und Hingebung hinter seinen Bruderschwärmen nicht zurückbleiben wird. Schreiten wir mit Mut und Kraft der Zukunft entgegen. Der allmächtige Gott wird unsere gerechte Sache führen.

Deutsche in Brüssel.

Brüssel, 4. Aug. Etwa tausend Gestellungspflichtige, zum Teil in Paris anfallige Deutsche verließen heute nachmittag Brüssel. Unzählige Deutsche waren auf dem Nordbahnhof anwesend und begleiteten die abgehenden Züge mit dem Gesang der „Wacht am Rhein“ und anderer patriotischer Lieder sowie dräuenden Hurraufen.

Das lokale Vorhinein.

Wetz, 4. Aug. Der Gouverneur macht ein Schreiben einer Anzahl hervorragender Vertreter der einheimischen Bürgerschaft, meistens Gemeinderatsmitglieder, bekannt, in dem diese elementar unbefähigt erklären, daß die Loyale Bürgerschaft mit Abgehen sich von denjenigen abweisen und die Gemeinschaft mit denselben ablehnen würde, welche verbrecherische Handlungen vornehmen

oder ihnen irgendwie Vorschub leisten sollten. Die Bürgerschaft sehe es vielmehr als hohe, heilige Pflicht an, ihr Solidaritätsgefühl mit den zum Schutze und zur Ehre des gemeinsamen Vaterlandes zu den Fahnen berufenen Söhnen und Brüdern dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß sie die von den Militärbehörden getroffenen Maßnahmen mit allen Kräften nachdrücklich unterstützen und in ernster Stunde von allen Bevölkerungsschichten ein treues Hand-in-Hand-Arbeiten mit den Militärbehörden verlangt.

Ferner gibt der Gouverneur eine Mitteilung der bischöflichen Behörde bekannt, nach der es sämtlichen Geistlichen verboten ist, sich in französischer Sprache zu unterhalten, und daß angeordnet ist, daß täglich 20 Geistliche zur Hilfeleistung bei Verproviantierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Gouverneur freut sich, diesen Beweis patriotischer Gesinnung der lothringischen Geistlichkeit der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen zu können.

Die Stimmung im Elsaß.

Berlin, 4. Aug. Vom kaiserlichen Statthalter in Straßburg ist dem Reichsanzler folgendes Telegramm zugegangen: „Gew. Erzellenz beehre ich mich mitteilen: Die Stimmung der Bevölkerung im ganzen Elsaß ist vorzüglich. Die Truppen werden bei ihren Durchzügen mit Begeisterung begrüßt. Die Presse der verschiedenen Parteirichtungen erkennt an, daß wir einen gerechten Krieg führen und fordert die eifässigen Soldaten auf, keinen Flecken auf den Ehrenschild des eifässigen Soldatenruhms kommen zu lassen. Zahlreiche Elsässer melden sich als Kriegsfreiwillige. Die Mobilmachung ist nach den eingegangenen Meldungen bisher im Lande glatt verlaufen.“

Das Echo in Südamerika.

Balparaiso, 4. Aug. Hier besteht eine ungeheure Spannung über die Vorgänge in Europa. Die Begeisterung der hiesigen Deutschen ist enorm. Die Referenzen beschleunigen die Abreise nach ihrer alten Heimat. Alle bewundern die energische und zugleich vornehme Politik des Kaisers und des Reichsanzlers.

Die Deutschen in Italien.

Mailand, 4. Aug. Die Deutschen in Italien folgen überall begeistert der Einberufungsordre. Am Mailänder Bahnhof hatten sich gestern Abend viele aus der Kolonie eingefunden, um den Scheidenden das Geleit zu geben. Deutsche Lieder brausten durch die Halle, so daß auch die Italiener von dem Schauspiel hingerissen wurden. Aus Mailand allein sind schon mehrere hundert deutscher Krieger abgegangen.

Zur Mobilmachung.

Berlin, 4. Aug. Eine amtliche Bekanntmachung besagt, daß die Mobilmachung unseres Heeres und unserer Flotte bisher ganz vorzüglich verlaufen ist. Die Zusammenziehung der Einberufenen, ihre Beförderung an die angewiesenen Plätze, kurz alles hat tadellos geklappt. Das Vertrauen der Bevölkerung in unsere militärische Organisation ist glänzend gerechtfertigt. Besonders wird hervorgehoben die Stimmung unter den Einberufenen. Volle Hingabe und Begeisterung, aber auch von dem Ernst der Stunde durchdrungen, sind alle der Gestellungsordre gefolgt. Das deutsche Volk darf die Zuversicht hegen, daß auch die weiteren militärischen Maßnahmen in der gleichen Ordnung und Planmäßigkeit ausgeführt werden. Weiter wird mitgeteilt, es habe sich ergeben, daß uns das Ausland mit Spionen und Personen, die zur Ausführung verbrecherischer Anschläge bestimmt sind, geradezu überhäufte. Es sind bereits zahlreiche Versuche unternommen worden, wichtige Kunstbauten, Eisenbahnbrücken, Tunnels und dergl. zu sprengen, um den Aufmarsch unserer Truppen zu stören. Ein jeder solcher Versuch wird unter den obwaltenden Umständen unmissverständlich mit dem Tode bestraft. Alle bisherigen Versuche, französischer und russischer Agenten in dieser Richtung sind jedoch erfolglos. Die Täter sind sofort erschossen worden. Das Volk wird aufgefordert, mit allen Kräften dazu beizutragen, daß derartige verbrecherische Anschläge auch weiterhin unwirksam gemacht werden. Denn wir seien rings von Spionen umgeben. Auch der unwesentlichste Vorfall könne von Bedeutung sein. Wer in dieser Hinsicht seine Pflicht erfülle, erwerbe sich ein Verdienst für Kaiser und Reich.

Vae Vietis!

Berlin, 4. August. Das Militär-Wochenblatt veröffentlicht in der heutigen Ausgabe folgenden Ausruf: In ruhmloser Weise stützte uns Rußland eines Tages

wegen den Krieg auf. Die Stunde der Abrechnung, die in einigen Jahren doch unausbleiblich kommen mußte, schlug. Wenn es einen gerechten Gott im Himmel gibt — er ist da —, so dürfen wir auf den Sieg der gerechten Sache unserer deutschen Waffen hoffen! Keine weiteren Worte mehr als diese, daß der lodernde Zorn über diesen Ueberfall, begangen an dem friedlichen deutschen Volke, uns einigt: Wenn Gott in seiner Gnade uns den Sieg verleihen sollte, dann „Vae Victis!“ Unser Kampfruf aber sei: Es lebe der Kaiser und Deutschland über alles!

Ribartu gestürmt.

Königsberg, 4. Aug. Deutsche Truppen haben Ribartu (hart hinter der Grenze, vor Wirballen gelegen. Red.) gestürmt. Die Russen gingen unter Zurücklassung von Gefangenen nach Osten zurück. Die deutschen Verluste sind gering.

Von der russischen Grenze.

Königsberg, 4. Aug. Bei Lengwethen wurden acht Mann einer russischen Ulanenpatrouille von unserem Landsturm gefangen genommen. Man brachte sie nach Königsberg.

Berlin, 4. Aug. Teile der Besatzung von Memel schlugen einen Vorstoß feindlicher Grenzwachposten aus der Richtung von Krottingen zurück.

Neutralität der Vereinigten Staaten.

Washington, 4. Aug. Die Erklärung der Neutralität der Vereinigten Staaten ist vorbereitet. Sie wird morgen veröffentlicht werden.

Noch keine Gewissheit über Japan.

Berlin, 3. Aug. Infolge des in den Abendstunden entstandenen bisher noch unbestätigten Gerüchtes, Japan mobilisiere gegen Rußland, setzte sich eine ungeheure Menschenmenge in Bewegung und zog vor das am Königsplatz gelegene Botschafterpalais, wo sie während mehrerer Stunden stundenlang wiederholte Hochrufe auf Japan, Deutschland und den Dreikönig ausbrachte. Der Botschafter befindet sich zurzeit in Urlaub in Tokio. Sein Vertreter erklärte einem Berichterstatter des „Vol.-Anz.“, er habe noch kein Telegramm aus Japan empfangen, und könne das Gerücht weder bestätigen noch ablehnen.

Ein russischer Aeroplan von den Oesterreichern heruntergeschossen.

Wien, 4. Aug. An der österreichisch-russischen Grenze wurde ein Aeroplan des russischen Typs Sikorski mit einem Piloten und einem Passagier und Bomben von österreichischen Truppen heruntergeschossen. Die beiden russischen Offiziere wurden verletzt und gefangen genommen.

Russische Kriegsmassnahmen.

Petersburg, 4. Aug. Der Großfürst Nikolaj Nikolajewitsch wurde zum Generalissimus der russischen Streitkräfte ernannt. In einer Reihe von Gouvernements wurde der Kriegszustand erklärt. Der Kriegsminister brachte zur öffentlichen Kenntnis, daß es dringend erforderlich sei, alle militärischen Maßnahmen geheimzuhalten. Jeder müsse zu diesem Ziele mitwirken. Der Minister empfiehlt größte Zurückhaltung und Vorsicht bei Unterhaltungen in Briefen und Telegrammen, die irgendwelche Bewegungen oder Dispositionen der Truppen enthalten könnten, weil sonst die Armee gegebenenfalls überflüssige Opfer bringen müßte. Der Minister erklärte weiter, daß er den Generalstab beauftragte, die Öffentlichkeit über den Gang der Kriegsevents zu unterrichten. Die Bevölkerung werde sich jedoch mit kurzen knappen Nachrichten begnügen, und ihre Befriedigung in dem Gedanken finden müssen, daß diese Maßregel von der militärischen Notwendigkeit diktiert werde. Durch einen kaiserlichen Ulas wurden Angehörige der gegenwärtigen Lage die Reichsduma und der Staatsrat zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Ferner wurde durch einen kaiserlichen Ulas ein Moratorium angeordnet.

Kein Moratorium in Deutschland.

Berlin, 4. Aug. Wie der Staatskommissar der Berliner Börse mitteilt, ist das Gerücht, es werde dem Reichstag ein Gesetz über Erlaß eines Zahlungs-Moratoriums vorgelegt werden, nicht begründet. Zu erwarten ist lediglich ein Gesetz, welches die erforderlichen Vorkehrungen für die Fälle trifft, in denen infolge der kriegerischen Ereignisse durch höhere Gewalt die Vornahme von Handlungen verzögert wird, die zur Erhaltung eines Rechts aus einem Wechsel oder Scheck nötig sind.

Man bezahle die Lieferanten.

Aus Geschäftskreisen geht uns ein Hilferuf zu, der sicher von allen, die es angeht, berücksichtigt werden sollte. Gerade der Handel, der direkt mit dem Privatpublikum arbeitet, hat

vielfach unter den langen Zahlungsfristen zu leiden, die das laufende Publikum, speziell auch für Luxusartikel, in Anspruch nimmt. Jeder Geschäftsmann muß jetzt beschleunigt seine Handwerker etc. bezahlen, er braucht erhebliche Barmittel für seine Angestellten und Arbeiter. Das Publikum sollte den Kaufleuten — und natürlich genau so den Handwerkern — die jetzige schwere Situation dadurch erleichtern, daß es seine Rechnungen, die neuen und vor allem die alten, jetzt schnell bezahlt.

Verjorgung mit Lebensmitteln.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Bei dem gegenwärtigen Stand des Lebensmittelverbrauchs Deutschlands, bei dem guten Ergebnis der zum Teil schon eingetragenen Ernte und namentlich auf Grund der durch die Handelskammer angestellten Ermittlungen ist — weit über die Bedürfnisse der Ferkelung hinaus — die Verjorgung der Bevölkerung von Mainz und Umgegend mit Lebensmitteln sichergestellt. Es liegt für die Bevölkerung also kein Anlaß zur außerordentlichen Beschaffung von Lebensmitteln vor. Deshalb ist jede übertriebene Preissteigerung der Lebensmittel unzulässig. Vertrauend auf den patriotischen Sinn der Bevölkerung fordere ich deshalb die Verkäufer von Lebensmitteln auf, unbedingte Preissteigerungen nicht eintreten zu lassen. Für den Fall, daß diese meine Aufforderung, deren Befolgung ich zuverlässlich erhoffe, keinen Erfolg haben sollte, stelle ich einschneidende Maßnahmen in Aussicht. Des Weiteren mache ich darauf aufmerksam, daß die Banknoten der Reichsbank und die Reichsstempel keine gesetzlichen Zahlungsmittel sind und niemand das Recht hat, sie zurückzuweisen. Diese Scheine bieten dieselbe Sicherheit, wie Metallgeld. Wer es ablehnt, Reichsbanknoten in Zahlung zu nehmen, setzt sich den gesetzlichen Folgen des Annahmeverzuges aus. Der Gouverneur der Festung Mainz, von Rathen, General der Infanterie.

Wie ist es mit der Gehaltszahlung und der Wiedereinstellung bei den zur Fahne Einberufenen?

So mancher, der jetzt zur Fahne berufen worden ist, um für des Vaterlandes Ehre zu kämpfen, wird sich die bange Frage nach dem Schicksal seiner Familie und über seine eigene Zukunft nach beendeter Mobilmachung vorlegen. Da dürfte es von Interesse sein, zu hören, was das Gesetz darüber sagt.

Bei den Privatangestellten liegt die Rechtsfrage der Gehaltszahlung im Einberufungsfall bei der Mobilmachung etwas schwierig. Da es sich hier in der Hauptsache um Handelsangestellte und kaufmännisches Personal handelt, haben wir uns mit dieser Frage an die hiesige Handelskammer gewandt; das Handelsgesetz vom 10. Mai 1897 weist in diesem Punkte eine klaffende Lücke auf; es erwähnt von dem Falle einer Mobilmachung nichts. Da seit dem Inkrafttreten des Handelsgesetzes und seit dem Bestehen der Handelskammer ein derartiger Fall in der Praxis noch nicht vorgekommen ist, kann nach der Ansicht der Handelskammer die Frage nicht so ohne weiteres beantwortet werden. Es sei aber anzunehmen, daß in einem Mobilmachungsfall der § 63 Abs. 1 des Handelsgesetzes in Frage käme. Dieser Paragraph lautet: „Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldeten Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.“ Die Anwendung dieses Paragraphen ist aber, wie ausdrücklich betont werden muß, nur eine Möglichkeit. Indessen sei es eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich, daß im Falle von Prozessen die Gerichte sich für Fortzahlung des Gehalts für die nächsten sechs Wochen entscheiden würden. Aber auch die namhaftesten Kommentatoren des Handelsgesetzes sind hierüber verschiedener Ansicht.

Was nun die Wiedereinstellung nach beendeter Mobilmachung anbetrifft, so wäre nach der Ansicht der hiesigen Handelskammer der Arbeitgeber nicht mehr verpflichtet, den Angestellten wieder einzustellen, wenn er durch die Mobilmachung länger als sechs Wochen dem Geschäft entzogen worden ist. Es sei ja aber selbstverständlich, daß jede Firma einen Angestellten, mit dem sie zufrieden gewesen ist, ohne weiteres wieder einstellen würde.

Einen genau entgegengesetzten Standpunkt bezeugen wir in den Kreisen der Handlungsgehilfen selbst. Die Ortsgruppe Düsseldorf im Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbande schreibt: „Die Lösung des Dienstverhältnisses der Privatangestellten im Falle einer Mobilmachung liegt rech-

lich wie folgt: Infolge der Einberufung können beide Teile, Geschäftsherr und Handlungsgehilfe, das Dienstverhältnis aufheben; der Handlungsgehilfe nach § 71 Ziffer 1 des Handelsgesetzbuches, weil er zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird, der Geschäftsherr nach § 70, weil ihm die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Mit dem Zeitpunkte der Aufhebung des Dienstverhältnisses endigen die beiderseitigen Rechte und Pflichten, weil keiner von beiden Teilen den wichtigen Grund zur Auflösung verschuldet hat. Ründigt weder der Geschäftsherr noch der Handlungsgehilfe, so ruhen die beiderseitigen Rechte und Pflichten, leben aber wieder auf, sobald der Handlungsgehilfe zurückkehrt und die Dienste wieder aufnimmt.“

Der § 71 Ziffer 1 des Handelsgesetzes lautet: „Als ein wichtiger Grund, der den Handlungsgehilfen zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen, namentlich anzusehen: 1. wenn der Handlungsgehilfe zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird.“ Der § 70 hat folgenden Wortlaut: „Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“ Je mehr und eingehender man sich diese beiden Auffassungen betrachtet, desto mehr gewinnt die Richtigkeit der letzteren an Wahrscheinlichkeit.

Genau so wie bei den Privatangestellten dürfte die Rechtsverhältnisse liegen bei allen denen, die nicht unter das Handelsgesetz fallen, zum Beispiel bei den technischen Angestellten, den nicht im Staatsbeamtenverhältnis stehenden wissenschaftlichen, künstlerischen und sonstigen Privatangestellten, zum Beispiel Lehrern an Privatschulen, Schauspielern usw. Ist das Anstellungsverhältnis durch besonderen Vertrag geregelt, so treten natürlich dessen Bestimmungen in Kraft.

Auch bei den Handwerkern und Arbeitern dürfte, soweit diese mit einer vereinbarten Kündigungsfrist gearbeitet haben, die gleichen Rechtsverhältnisse in Betracht kommen. Bestand keine Kündigungsfrist, so hört mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses ja ohne weiteres jeder Anspruch auf.

Genau geregelt sind durch reichsgerichtliche Bestimmungen die Gehalts- und Wiedereinstellungsverhältnisse bei den Beamten. Sie sind am besten daran, denn es ist sowohl für sie selbst als auch für ihre Familien hinreichend gesorgt worden, damit ihnen aus der Teilnahme an einem Feldzuge keinerlei Nachteile erwachsen. Nach einigen Richtigstellungen entnehmen wir der „Düsseldorfer Ztg.“ folgende Ausführungen:

Nach dem Reichs-Militärgehalt vom 2. Mai 1874 (§ 66) und dem Gesetz vom 6. Mai 1880 dürfen diejenigen Beamten, die infolge einer Mobilmachung in das Heer oder den Landsturm oder in die Marine zum Militärdienst einberufen werden, oder — sofern sie abkömmlich sind — freiwillig eintreten, in ihren Anstellungen- und Befoldungsverhältnissen keinen Nachteil erleiden. Insbesondere bleibt ihnen ihre Zivilstelle gewahrt, und sie erhalten während der Dauer des Kriegsdienstes ihr persönliches Dienstverhältnis (Zivildienstverhältnis) neben den militärischen Gehältern unverändert weitergeführt. Erhält der Beamte die Befoldung eines Offiziers oder oberen Beamten der Militärverwaltung, so werden sieben Zehntel der reinen Kriegsbeholdung (ohne Feldzulage) auf das Zivildienstverhältnis angerechnet. Bei den perbeirateten Beamten findet diese Anrechnung nur insoweit statt, als das Zivildienstverhältnis und sieben Zehntel der Kriegsbeholdung zusammen den Betrag von 3600 Mark (Mars) jährlich übersteigen. Denjenigen, die als obere Beamte der Militärverwaltung in immobilen Stellen Verwendung finden, wird die mit drei Zehnteln oder drei Zehnteln des Friedenshöchstgehalts zahlbare Zulage nicht angerechnet. Vergleiche im übrigen die näheren Bestimmungen des Reichs-Militärgehaltes vom 2. Mai 1874, abgedruckt im Reichsgesetzblatt Seite 106 ff.)

Es empfiehlt sich für jeden Beamten, der an einem Kriege teilzunehmen verpflichtet ist, oder freiwillig an einem solchen teilnimmt, sein Gehalt während der Mobilmachung einer öffentlichen Sparkasse überweisen zu lassen, an der jedes Familienmitglied es abheben kann.

Fürst Bismarck über unsere Stellung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Die entscheidenden Gesichtspunkte, die für den ersten Kanzler des Reichs beim Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich-Ungarn bestimmend waren, sind es genau so für die deutsche Politik in der gegenwärtigen schweren Krisis, und dasjenige, was Fürst Bismarck vor 20 Jahren in seinem „Gedanken und Erinnerungen“ über unser Verhältnis zu

Der Inselkönig.

Von Theodor Wittgen.

(Kanonikus verboten)

„Die Senje besser aufhalten,“ belehrte ihn der alte Bauer.

Annelieschen hatte auf ein breites Tuch Butter, Schmierläse und Brot ausgelegt, und hungrig verjorgte sich jeder. „Warum sagt man eigentlich „Freiersleute stehen lassen,“ Vater, ihr wißt doch so manches,“ fragte Annelies.

„Ja, das kann ich nicht sagen! Aber zu Großvaters Zeiten, da sah man mehr darauf als heute, daß der Bräutigam ein tüchtiger und gründlicher Schaffer war. War er mit einem Bauernmädchen soweit versprochen, half er schon bei Feldarbeiten. Wdglich ist es da, daß er den Laufpaß bekam, wenn er schlecht machte: er machte eben Platz für andere Leute, ließ solche hinter sich stehen.“

Das leuchtete allen ein.

„Also,“ bemerkte Gimpel, „vorläufig darfst du noch nicht ans Heiraten denken.“

Die Sonne sandte eben die ersten stehenden Strahlen in den Wiesengrund, als man sich gelächelt hatte.

Mit vereinten Kräften an der Arbeit, lag bald das Gras gleichmäßig in der wärmenden Sonne.

Vom Himmel ist der Bauer abhängig. Daher geht auch der liebe Gott noch so gern in den Orten einher, wo sie von oben allen Segen erwarten.

Vom Himmel sendet der Allmächtige Tau und Regen

Und Sonn' und Mondenschein.

Er gibt zur Saat den Segen,

Ohne Gott kann nichts gedeihen!

Dort schau'n die Bauern von selbst auf und lachen ihn in ihrer einfach schlichten Weise, und auf der Kanzel braucht keiner zu stehen mit glänzenden und geschmeißenen Worten. Einer ist vonnöten, der dem Fühlen der Volksseele nahekommt, je einfacher und schlichter seine Rede, desto mehr wirken seine Worte. Ein solcher Adersmann reißt tiefgründige Aderfurchen wie Weggräben.

Donnerstag.

„Morgen noch gutes Wetter und alles Gen ist eingebracht. Ich meine schon einmal, Frauen, wir müssen bauen, Frauen, deines Bruders Land lasse ich nicht mehr aus den Fingern.“

Sie gingen die Landstraße hinauf, Hannphilipp, Annelies und der kleine Peter. Am Galgenberg waren die Kartoffeln, und dazu ist der Sonntag da, daß man im Felde Umschau hält und danach das Arbeitsprogramm für die Woche entwirft.

„Nicht so schnell, Mann. Behelfen kommt von armen Leuten her!“

Hannphilipp lächelte vor sich hin, so sprach auch der Vater, nun ja, in der Mühle war ja vorläufig Raum, aber jeden Tag hinfahren, wenn die eigene Scheune geleert war, war doch zu zeitraubend.

„Wir haben doch erst die Schweinefelle gebaut! Sieh, wie blank sie von dort herüberleuchten. Obenau ist noch Platz.“

„Ich weiß es ja, du hast den Vater zum Verbündeten, Aber wartet Ihr beide, Ihr sollt euch noch belehren.“

So muß es sein: Adern und Dingen, Vieh und Vieh halten. Im Herbst stürzen, auch im Frühjahr. Die Sturzscheiteln müssen sich tarmen, daß die Hasen drin schlafen können. Ich habe im blauen Ländchen den Vorteil gesehen Sieh dort am Steinberg. Unser Korn, das kennst du heraus? Sie sprechen ja, ich hätte viel gesauht, es liegt aber auch am Adern.“

Sie setzten sich in den Schatten des großen Birnbaumes und im Schweigen genossen sie die Schönheit des Ortes und der Umgebung.

Annelies rupfte von den nebenstehenden Löwenzahnkräutern und machte daraus eine große Kette für den Kleinen. Deshalb hieß die gelbe Blume auch Kettenblume.

Der Knabe appellierte aber an eine andere Kunst der Mutter, er rupfte die Blütenstängel des Wegerichs und bat: „Mutter, Kakenstücken.“

Da kloß die Mutter kleine Esselchen.

Der Wind schlug im Steinberghang in Korn und Weizen Wellen.

Die „wilden Säue“ sind im Feld, nennt's der Volksmund. Dort rechts reiten die Kreuze des Kirchhofs ihre

Arme. Ihre Schwiegermutter ruhte dort in derselben Reihe, in welcher der Vater lag.

Annelies mußte des Abends gedenken, wo der seltsame Tote ihre Liebe zu ihrem Manne erfuhr.

Nun war sie verheiratet, Mutter und glücklich. Ob er auch heute noch den langen Zweifel haben würde, wie damals. Gewiß nicht. Hannphilipp war ein Bauer geworden. Mit einem dankbaren Blick schaute sie nach ihm. Das Burckenhof, mit einem Schläge war es weggeflohen.

Er war einer geworden, der selbständig dachte und handelte. Ein Bauer, der an Zähigkeit im Ringen und Schaffen keinem nachstand.

„Sieh dort den Ader der Annelies, unserer Nachbarin, ihren einzigen Ader, ich riß ihn im Herbst herum, tief und gründlich. Sie weiß es heute noch nicht. Wohl innerlich du dich noch ihrer Renghe, daß einer ihren Ader aus Versehen gedort hätte, der wollte gewiß Jubel haben. Ich wollte nur sehen, was aus ihm zu machen wäre. Daneben lamentierte sie, daß sie ihren Laubmisch nicht unter der Erde bekommen habe. Und das war gerade mein Ader, daß die Blätter ewig und drei Tage auf und in dem Ader sich herumwälzen. Das elende Zeug erstickt ja alles. Na, es ist tief genug unter der Erde, was oben lag. Es war wahr, auch der Ader der Annelies machte nicht mehr das Gesicht eines Geizenbauernaderleins.“

Annelies schwieg zu den Ausführungen. Was sollte sie auch für lässliche Bemerkungen machen, eine Frau vor steht den Garten, aber weniger das Feld.

Ein Beweis war ja der Hausgarten. Schwarz mußte der Boden sein, sonst wuchs eben nichts.

„Mann, aber woher den vielen Dung?“

„Ja, das ist eine offene Frage. Sie läßt sich lösen durch den Stall und durch künstliche Düngemittel. Für solche Sachen interessiert ihr Frauentum auch doch weniger. Wollen wir nicht weitergehen? Komm, Junge, mach Sudepad!“ Er nahm den Jungen auf den Rücken und sie gingen querfeld ein heimwärts.

„Nein, Hannphilipp, ich höre doch gern davon. Wenn du und Vater im Disturs seid, spiße ich sehr die Ohren.“

Erzähle mir, ich bin ganz Ohr.“

(Fortsetzung folgt.)

St a h n m a f i e r w ä r m e 17° C.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Alle sich im Bezirke der Stadt Limburg aufhaltenden und wohnhaften Militärpflichtigen, welche im Jahre 1894 und 1893 und früher geboren sind, soweit über deren Militärverhältnis zur Zeit noch keine endgültige Entscheidung seitens der Kriegsbeförden getroffen ist, sowie alle vorläufig zurückgestellten, im Besitze des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienste befindlichen Militärpflichtigen haben sich

bis zum 5. d. Mts. einschließlich von
vormittags 7 Uhr ab bis nachmittags
7 Uhr im Rathause, Zimmer 4,

unter Vorlage ihres Musterungsausweises bzw. des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienste bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zur Stammtafel anzumelden.

Limburg, den 4. August 1914.

Der Bürgermeister:
Haerten.

Bekanntmachung.

Junge, körperlich gesunde und kräftig entwickelte Leute vom 17. Lebensjahre ab aus hiesiger Stadtgemeinde, welche sich als Kriegsfreiwillige melden wollen, können im Falle ihrer Bedürftigkeit und sofern sie die polizeilich beglaubigte Einwilligungserklärung ihres Vaters oder gesetzlichen Vertreters hier vorzeigen, das Jahrgeld nach der nächsten Garnison des in Betracht kommenden Truppenteils aus städtischen Mitteln erhalten.

Limburg, den 2. August 1914.

Der Magistrat:
Haerten.

6(176)

Bekanntmachung.

Da die von jetzt erfolgenden Einquartierungen in hiesiger Stadtgemeinde nach mit den Militärbehörden getroffenen Vereinbarungen erfolgen, kann eine Umquartierung auf Kosten der Quartierleistungspflichtigen durch die Stadtgemeinde (wie bei sonstigen Einquartierungen) nicht erfolgen. Ausquartierungen sind also vom Quartierleistungspflichtigen selbst bei Wirtin usw. vorzunehmen.

Zugleich weisen wir darauf hin, daß zu den durch die von jetzt ab erfolgenden Einquartierungen entstehenden Kosten seitens der hiesigen Stadtgemeinde ein Zuschuß zum Quartiergeld nicht gezahlt wird.

Limburg, den 3. August 1914.

Der Magistrat:
Haerten.

5(176)

Aufruf!

An die älteren Schüler aller Lehranstalten Limburgs!

Deutschlands Soldaten sind in den Krieg gezogen. Dadurch sind der Landwirtschaft viele Arbeitskräfte weggenommen worden. Dabei ist die Einbringung der Ernte dringend notwendig, um die Ernährung des deutschen Volkes und seiner Heere sicherzustellen.

An Euch, die Ihr noch nicht mit in den Krieg ziehen könnt, ergeht deshalb der Aufruf, dem Vaterlande dadurch zu dienen, daß Ihr den Landwirten bei der Ernte helft, soweit es in Euren Kräften steht.

Diejenigen, die hierzu bereit sind, mögen sich sofort bei ihrem Schulleiter oder bei ihrem Klassenlehrer melden.

Auch Ihr gebt damit einen schönen, wertvollen Beweis Eurer Vaterlandsliebe.

Der Bürgermeister:
Haerten.

Warnung.

Ich warne die Geschäftslente des Kreises vor unberechtigter Steigerung ihrer Preise für Nahrungsmittel!

Sollte eine solche trotzdem versucht werden, so müßte ich an zuständiger Stelle energische Maßnahmen zum Schutze des Publikums veranlassen.

Von dem patriotischen Empfinden unserer Geschäftslente darf ich wohl erwarten, daß sie mich nicht in die unangenehme Lage bringen, derartige Maßnahmen herbeiführen zu müssen.

Limburg, den 2. August 1914.

Der Königl. Landrat:
Büchting.

Aufforderung.

Nachdem die Mobilmachung befohlen worden ist, werden hiermit alle zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigten, welche auf Grund ihres Berechtigungscheines zurückgestellt sind, aufgefordert, sich binnen 3 Tagen beim Bürgermeister ihres Wohnortes zur Stammtafel anzumelden.

Wer die Anmeldung in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird gemäß der Bestimmung des § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen vorstehende Aufforderung wiederholt auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden veröffentlichen. Ueber alle zur Anmeldung gelangten zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigten sind mir Stammtafelauszüge bis zum 8. August 1914 einzureichen.

Limburg, den 1. August 1914.

Der Zivil-Vorsitzende der Kriegskommission

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchsten Befehl vom 1. 8. d. J. befohlene Mobilmachung und gemäß § 42, 10 der Heerordnung erhalten hierdurch alle außer Kontrolle und auf Wanderhaft sich befindenden Mannschaften des Wehraltersstandes den Befehl, sich unverzüglich beim nächsten Bezirks-Kommando zu melden.

Unterlassungen werden nach den Kriegsgesetzen bestraft. Die Einberufenen erhalten keinerlei Gebühren von ihren Ortskassen, die ihnen zustehenden Gebühren erhalten sie nachträglich bei dem Truppenteil. Zur Erreichung ihrer Bestimmungsorte sind sie zur freien Eisenbahnfahrt berechtigt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne Anfrage am Schalter, an welchem die Ausgabe von Fahrkarten stattfindet, lediglich auf Grund des nach § 1 der Ergänzung der Militär-Transport Ordnung für Eisenbahnen im Kriege zu gebenden Ausweises bzw. der mündlichen Erklärung.

Die Einberufenen versehen sich mit Verpflegung für 24 Stunden, Packmaterial für ihre Zivilsachen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April mit wollebenen Unterkleidern, sowie möglichst gutem Schuhzeug.

9(176)

Königliches Bezirkskommando Limburg.

An die Herren Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-Offiziere, sowie Militärbeamten und ehem. aktiven Unteroffiziere.

Der durch die Mobilmachung eingetretene und während des mobilen Verhältnisses immer mehr steigende Bedarf an Offizieren pp. macht es zum dringenden Erfordernis, daß sich möglichst alle verfügbaren ehem. Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-Offiziere, sowie Militärbeamten und Unteroffiziere zum freiwilligen Eintritt melden. Es ergeht daher an alle vorgenannten Herren, die noch keinen Befehl zur Einstellung haben, hiermit die Aufforderung, sich dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen und sich innerhalb 48 Stunden beim unterzeichneten Bezirkskommando mündlich oder schriftlich zum Eintritt zu melden.

Im Besitze befindliche Militärpapiere wollen gefl. mitgebracht, bzw. mitgegeben werden.

Der Einstellungsbeefehl wird einige Tage später überandt. Nachträgliche Anmeldungen werden entgegengenommen.

Bezirkskommando Limburg a. L.

Weibliche Dienstboten gesucht. Vermittlung kostenfrei.
Kreisarbeitsnachweis Limburg
Walderdorfer Hof.

108.

5(203)

Zahn-Praxis Engelhard

Runkel neben der Apotheke
Langgasse 16.

.. Naturgetreuer Zahnersatz ..

auch ohne Entfernung der Wurzeln.

Bestes Material. Mehrjährige Garantie.

Zahnziehen 1 Mark pro Zahn.

Unsichtbare Plomben. Zahnreinigen.

Billige Preise. .. Schonendste Behandlung.

Erleichterte Zahlungsbedingungen.

Sprechzeit: Montags u. Donnerstags v. 8-12 Uhr,
Sonntags von 9-2 Uhr und an den
übrigen Tagen von 8-12 u. 2-6 Uhr.

Feinste Tafeltrauben

Pfund 48 Pfg.

4(115)

Friedr. Moos Ww.

Limburg (Lahn).

Unt. Grabenstr. 25.



die beste Lilienmilch-Seife
für zarte, weiche Haut und blendend schönen Teint. 50 Pfg.
Ferner noch „Bada-Cream“
roie und spröde Haut weich und
samtweich. Tube 50 Pfg. bei
n Limburg bei Jos. Müller,
n Daunborn: August Scheid,
n Obertiefenbach b. Apotheke
Gerdes, 2/39
n Wallmerod: Aptsapotheke.

Stoff-Knöpfe

Moderne Doppelrandknöpfe, flache
und gewölbte Knöpfe, werden aus
jedem Stoffe hergestellt. Der Preis
von 40 Pfg. bis Mk. 1.- das Duz
steht in keinem Verhältnis zu der
Arbeit und der Zeit, die Sie beim
Überziehen von Holzformen ver-
schwenden. Lieferungen in einigen
Stunden. 38

Joh. Franz Schmidt, Limburg B

Wegen Einberufung der
seitherigen,

zwei tüchtige Müller

sofort gesucht. 2(178)

Jos. Kallteher,
Mühlen.

Waise, schlant, bräunl. 120 000
Mk. Vermögen, wünscht rasche
Heirat. Herten (Vermögen Neben-
sache), die es ernst meinen, w. f.
sofort melden bei „Symen“,
Berlin, Eiltabethstr. 66. 1(166)

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Zur Verpflegung der mobilen Armee werden

A. vom Proviantamt Bockenheim (Kasernenstraße)
Hafer, Heu und Stroh;

B. vom Erntemagazin Bockenheim (am Südbahnhof)
Frankfurt a. M.

Hafer, Hülsenfrüchte, (Erbsen, Bohnen, Linsen),
Dauerfleisch, (Speck, Schinken, Rauchfleisch) und
Spiritus

angekauft.

Um recht baldige Anerbietungen bzw. Zuführung der
an bezeichneten Ämtern vorhandenen Vorräte an die be-
zeichneten Stellen wird ersucht.

Bezüglich der Beschaffenheit der Naturalien pp. dienen
folgende Festsetzungen als Anhalt:

1. Die Körnerfrüchte müssen trocken und von fremden
Bestandteilen (Sämereien, Schmutz u. f. w.) möglichst
frei sein. Sie müssen gesund sein, also keinen dumpfi-
gen oder fremdartigen Geruch, keinen bitteren oder
saureren Geschmack haben, nicht schimmelig, mit wurm-
würmern oder Wurm befestigt sein; auch muß sich ihre
Schwere (Viertellitergewicht) als eine möglichst hohe
ergeisen.

2. Das Heu muß gut gewonnen, nicht bedeutend mit
Moos, Rohr, Schnittgras, Disteln, Segge, Statten-
stern oder anderen nahrungslosen oder schädlichen
Pflanzen vermischt sein. Es darf nicht mit Schlamm
überzogen, nicht dumpfig oder schimmelig sein.

3. Das Stroh muß Roggenlangstroh sein, muß ohne
Disteln zur Einlieferung kommen und darf nicht
dumpfig riechen.

4. Die Hülsenfrüchte dürfen nicht dichthilfig, wurmfressig,
dumpfig und nicht mit fremdartigen Bestandteilen
(Sämereien, Steinchen), gemengt sein; dieselben sollen
von der letzten Ernte herrühren, vollkommen ausge-
reift sein und eine glatte oder nur wenig gerunzelte
Samenhaut haben und sich gleichmäßig weich kochen.

5. Das Dauerfleisch soll von gut genährten, nicht zu
alten Tieren herkommen, gut gepökelt und im Ran-
fange trocken, nicht mit Salz, gehörig durch-
rührt, frisch und von Maden frei sein, nicht ran-
zig riechen oder schmecken, überhaupt keine Merkmale
aufweisen, welche auf keine oder nur geringe Dauer-
fähigkeit schließen lassen. Der Speck muß außerdem
ein hartes Fett haben. Durchwachsener Speck kann
geliefert werden, wenn derselbe nicht mehr als 2%
Knochen enthält.

Verkäufer hat den Nachweis zu führen, daß das
Dauerfleisch (Speck, Schinken, Rauchfleisch) amtlich
untersucht und trichinenfrei befunden worden ist.

6. Der Spiritus muß von jedem fäuligen Geschmack
frei sein und den bei den Handelsgeschäften üblichen
Prozentfah haben.

Bezüglich der Einlieferung wird bemerkt, daß abge-
nommen werden: auf dem Grundstück des Proviantamts
Bockenheim, Kasernenstraße: Hafer, Heu und Stroh.

An dem Südbahnhof Frankfurt a. M. Erntemagazin
vom 10. Mobilmachungs-Tage ab: Hafer, Dauerfleisch,
Hülsenfrüchte und Spiritus.

Limburg, den 3. August 1914.

Der Vorsitzende des 7. landw. Bezirksvereins:
7(177) Büchting, Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Die heute zu einer Besprechung mit dem Bürgermeister
versammelten Vertreter der Handelskammer, des Detaillisten-
vereins und des katholischen Kaufmännischen Vereins
Lätitia erklären es für ihre patriotische Pflicht, in Rücksicht
auf den Ernst der politischen Lage im nationalen und be-
russischen Interesse mit allem Nachdruck auf ihre Berufsge-
nossen dahin einzuwirken, daß die Preisfeststellungen für
die notwendigen Lebensmittel sich in angemessenen Grenzen
halten. Beschwerden über etwaige Uebervorteilungen des
Publikums durch ungerechtfertigte Preissteigerungen ein-
zelner, bitten wir an den unterzeichneten Vorsitzenden des
Detaillistenvereins, Herrn Kaufmann Nielas, hier, Neu-
markt 10, zu richten.

Dringend richten wir die Bitte an das Publikum, nicht
durch übermäßige Einkäufe die vorhandenen Warenbestände
vorzeitig zu erschöpfen, weil dadurch schon bei der Ergän-
zung der Vorräte Preissteigerungen hervorgerufen werden.
Es ist zu erwarten, daß in kurzer Frist namentlich im
Sinnbild auf die neue Ernte ausreichende Vorräte wieder
zur Verfügung stehen, und damit die Preise eine ent-
sprechende Ermäßigung erfahren werden.

Limburg, den 2. August 1914.

Für die Handelskammer Limburg:
Dr. Wicker.

Für den Detaillisten-Verein:
Max Nielas.

Für den kath. Kaufm. Verein Lätitia:
R. Kleindienst. 4(176)